



Festlegungen des Prorektors Bildung zum Start des Sommersemesters 2021

Aufgrund der aktuellen Pandemielage beschließt der Prorektor Bildung, dass grundsätzlich ab sofort und zunächst bis Pfingsten, also bis zum 21.05.2021, **keine Präsenzlehrveranstaltungen stattfinden**. Ausgenommen sind – unter strenger Einhaltung der [Hygienevorschriften](#) und eventuell dem Tragen von Schutzkleidung – die Lehrveranstaltungen, die durch die Art des Kompetenzerwerbs Präsenz erfordern (Praktika, Laborexperimente, etc.). Die Zeit bis zum 21.05.2021 sowie die sich daran anschließende veranstaltungsfreie Pfingstwoche werden für die Evaluation der Pandemielage genutzt, um eine mögliche Rückkehr in die Präsenzlehre zu prüfen.

Damit treten die Regelungen zur [Organisation des Wintersemesters 2020/2021 und Sommersemester 2021](#), die auch in der Rundmail der Prorektorin Universitätskultur (i. V. des Prorektors Bildung) vom 16.03.2021 kommuniziert wurden, außer Kraft.

Für die Prüfungen, die bis zum 30.05.2021 stattfinden, gelten bis auf Weiteres die aktuellen [Festlegungen](#) für den Prüfungsbetrieb weiter. Es wird dennoch dringend empfohlen, Präsenzprüfungen auf das Nötigste zu reduzieren und nur dann stattfinden zu lassen, wenn der Prüfungszweck und der damit verbundene Kompetenzerwerb dies erfordern.

Prof. Dr. Michael Kobel

Prorektor Bildung